

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	01.03.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen, aktueller Sachstand
---------------------	---

Mitteilung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.5.2019 wurden die ersten 10 Radwegemaßnahmen bzw. Lückenschlüsse priorisiert. Im März 2020 wurden zwei Bauingenieure für die Planung von Radwegen eingestellt. Nach der Kündigung eines Mitarbeiters ist es gelungen, diese Stelle wieder zu besetzen.

Inzwischen liegt für alle 10 Maßnahmen eine Vorplanung vor. Bevor die Planungen weitergeführt werden, sind Grunderwerbsgespräche notwendig. Diese erfolgen zurzeit, zum Teil mit kommunaler Unterstützung. In Wachtberg und Eitorf ist der Grunderwerb zum Teil abgeschlossen und die Planungen gehen inzwischen weiter. Für einen Abschnitt an der K27 in Eitorf wurde bereits der Zuschussantrag zusammen mit dem Straßenausbau gestellt.

Parallel fanden bei grenzüberschreitenden Maßnahme Abstimmungen mit den Nachbarkreisen und der Stadt Bonn statt. An zahlreichen Kreisstraßen wurde mit einer mobilen Zählstelle die aktuelle Radverkehrsmenge ermittelt. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.5.2019 sollten unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse sowie weiterer Parameter (Umsetzbarkeit Naturschutz, Kosten, Bedeutung Alltagsradverkehr) die nächsten 10 Maßnahmen priorisiert werden, für die dann ebenfalls eine Vorplanung zu erarbeiten wäre. Die Grunderwerbsprüfungen wären dann nachgelagert.

Inzwischen wurde durch den Bund mit Unterstützung des Landes NRW das Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt, um u.a. den Ausbau von Radwegen zu fördern. Die Förderquote beläuft sich auf bis zu 90% für die Baukosten, als Planungskosten werden zudem 10% der Baukosten akzeptiert. Die Projekte müssen jedoch bis 2023 umgesetzt sein. Für NRW stehen rund 100 Mio. Euro zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der normalen Planungszeiten ist ein so knappes Zeitfenster nur zu schaffen, wenn es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt. Neben den Restriktionen durch den Natur- und Landschaftsschutz ist besonders der erforderliche Grunderwerb vor dem tatsächlichen Bau ein wesentliches und schwer zu kalkulierendes Planungshemmnis. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, abweichend vom bisherigen Priorisierungsverfahren die Grunderwerbsprüfung vorzuziehen und damit schnell

umsetzbare Maßnahmen zu identifizieren. Aktuell finden diesbezüglich bereits Prüfungen statt, wobei für Grundstücksankäufe bei Bedarf auf die Unterstützung und Einschätzung durch die Städte und Gemeinden zurückgegriffen werden soll.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 10.06.2021 sollen die möglichen Maßnahmen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden, um diese anschließend für die Aufnahme in das Sonderprogramm "Stadt und Land" anzumelden.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

Anhang:

Sonderprogramm „Stadt und Land“ (Zusammenstellung durch den Landkreistag)